

T +41 31 326 66 04 E urs.scheuss@gruene.ch Bundesamt für Energie Frau Carla Trachsel Sektion Marktregulierung 3003 Bern

13. Februar 2020

Gasversorgungsgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum neuen Gasversorgungsgesetz eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regulierung der Gasversorgung. Es braucht klare Spielregeln für den fossilen, klimaschädlichen Energieträger Erdgas. Zudem ist die aktuelle Situation mit den privatrechtlichen Netzzugangsbedingungen zwischen Industrie und Gasbranche (Verbändevereinbarung) und der laufenden Untersuchung der Wettbewerbskommission ein unhaltbarer Zustand. Es zeichnet sich eine ungeordnete Marktöffnung mit vielen Unsicherheiten ab.

Aus Sicht der GRÜNEN muss sich die Regulierung im neuen Gasversorgungsgesetz am Netto-Null-Ziel orientieren, damit die Schweiz die Anforderungen des Klimaabkommens von Paris und die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft erfüllt. Dazu braucht es einen Absenkpfad sowie flankierende Massnahmen. Die GRÜNEN fordern daher, dass die Vorlage in diesem Sinne ergänzt wird. Der Bundesrat macht es sich leicht, wenn er diesbezüglich auf die Klimagesetzgebung verweist. Die Aussage im erläuternden Bericht (Seite 12), dass den Versorgern und Gemeinden Handlungsspielraum belassen werden soll und deshalb nur eine Teilmarktöffnung vorgeschlagen wird, zeigt aber klar, dass die Ausgestaltung des Gasmarktes von Bedeutung für den Klimaschutz ist.

Im Vordergrund steht, dass die Gasnetzbetreiber die vorzeitige Stilllegung von Gasleitungen und allfällige Rückbaukosten anrechnen können. Die Anrechenbarkeit ist zu gewährleisten, indem – abweichend von den heute geltenden Branchenrichtlinien – Netzbetreiber, neu gebaute, ersetzte <u>und</u> heute bereits bestehende Gasleitungen kürzer oder degressiv abschreiben <u>müssen</u>. Damit sind Gasleitungen mit grösserer Wahrscheinlichkeit bei einem – gegenüber den bislang angenommenen 50 Jahren – vorzeitigen Ende der Lebensdauer auch tatsächlich kalkulatorisch abgeschrieben. Dadurch werden die letztlich v.a. klimaschutzbedingten Mehrkosten von vorzeitigen Stilllegungen verursachergerecht auf alle Gaskund*innen verteilt – und zwar zu einem frühen Zeitpunkt, wenn es überhaupt noch eine ausreichende Anzahl von Gaskund*innen gibt. Für die Fälle, wo Gasleitungen selbst bei verkürzter oder degressiver Abschreibung vorzeitig stillgelegt werden müssen oder die neuen Abschreiberegeln nicht mehr greifen (also nicht-amortisierbare Investitionen drohen), sind Rückstellungen für ausserordentliche Abschreibungen anzurechnen. Im Begleitbericht wird das Spannungsfeld zwischen Klimazielen und langer Abschreibungsfrist von Gasleitungen erwähnt (Seite 26). Es werden aber keine Lösungen präsentiert.

Weiter ist nicht erkennbar, wie ein effizienter und zweckmässiger Einsatz der knappen und wertvollen erneuerbaren Gase durch das Gasversorgungsgesetz gewährleistet oder wenigstens unterstützt werden kann. Weil das naturverträgliche Potenzial für einheimisches Biogas lagerübergreifend auf rund 10% des heutigen Gasbedarfs geschätzt wird und die technisch-finanziellen Potenziale für synthetische erneuerbare Gase völlig unklar sind, braucht es Regulierungen, damit diese sauberen Gasvolumina nicht in Verwendungszwecken (v.a. Raumwärme, Warmwasser, motorisierter Individualverkehr etc.) verschwendet werden, in denen es effizientere Alternativen zu gasförmigen Energieträgern gibt (wie z.B. Energieeffizienz, Wärmepumpen, direktelektrische Antriebe etc.). Biogas soll jedenfalls kein Grund sein, Gasleitungen länger zu betreiben. Biogas ist vielmehr vor Ort, wo es produziert wird, zu nutzen.

Schliesslich ist zu prüfen, inwiefern im Gasversorgungsgesetz die Nutzung von Gasleitungen für den Abtransport von CO₂ für die Speicherung begünstigt werden kann. In diesem Zusammenhang verweisen die GRÜNEN auf das angenommene Postulat 18.4211 Thorens "Von welcher Bedeutung könnten negative CO₂-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?", in welchem der Bundesrat beauftragt wird, Rahmenbedingungen unter anderem für die Abscheidung und Speicherung von CO₂ zu prüfen.

Der vorgelegte Entwurf für ein Gasversorgungsgesetz sieht eine Liberalisierung des Gasmarktes für Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 100 Megawattstunden vor – derselben Grenze wie beim Strom. Damit wird der Gasmarkt gemäss erläuterndem Bericht (Seite 10) markant gegenüber heute geöffnet.

Angesichts der abnehmenden Bedeutung des Energieträgers Gas sowie des relativ kleinen Marktes fällt das Nutzen-Kosten-Verhältnis einer Liberalisierung für die GRÜNEN grundsätzlich negativ aus. Es muss mit aufwändigen bürokratischen Verfahren für alle Akteure und zusätzlichen rechtlichen Unsicherheiten gerechnet werden. Viel entscheidender ist aus Sicht der GRÜNEN allerdings das Risiko, dass mit einer Liberalisierung des Gasmarktes die Ziele der Schweizer Energie- und Klimapolitik nicht erreicht werden können. Die Liberalisierung mindert die Planungssicherheit und untergräbt die Klima- und Energiepolitik der Versorger und der Städte und Gemeinden, in deren Besitz die meisten Versorger sind.

Zudem erachten die GRÜNEN die Marktöffnungsgrenze von 100 MWh als viel zu tief. Aus sachlicher Sicht ist die Analogie zum Strom falsch. Strom- und Gasmarkt unterscheiden sich bezüglich Verbrauch, namentlich im Gebäudebereich, substantiell. So wird denn auch etwa in den Grossverbraucherartikeln in den kantonalen Energiegesetzen zwischen Wärmeverbrauch und dem Stromverbrauch der Faktor 10 angesetzt. Damit müsste die Schwelle zur Marktöffnung bei 1 Gigawattstunde angesetzt werden.

Die Schwelle von 1 GWh hätte vor allem auch den Vorteil, dass weniger in ein überinstrumentiertes Messsystem oder ein komplexes, kostenintensives, konfliktträchtiges und prognoseunscharfes System mit Standardlastprofilen investiert werden müsste. Angesichts der Klimaerhitzung darf es nicht sein, dass immer noch mehr Geld in den klimaschädlichen Energieträger Erdgas fliesst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage zu überarbeiten und anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regula Rytz Präsidentin

Grüne / Les Verts / I Verdi Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern

_ . h h

stv. Generalsekretär

Urs Scheuss

2